

## Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 14. Dezember 1995, 20.00 Uhr in der Hofackerhalle

### Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten Bezirksschulhaus, Orientierung über die notwendigen Arbeiten und Bewilligung des Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 450'000.--
3. Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten Primarschulhaus, Orientierung und Bewilligung des Rahmenkredites von Fr. 750'000.--
4. Zonenplan-Revision, Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredites in der Höhe von Fr. 70'000.--
5. Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof, Kreditbewilligung (Fr. 65'000.--)
6. Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren,
  - 6.1 ARA-Benutzungsgebühr (§ 8) Erhöhung von bisher Fr. -.50 auf neu Fr. -.75
  - 6.2 Wasser-Bezugsgebühr (§ 11), neue Berechnungsgrundlage
7. Feuerwehrsteuer, Erhöhung von bisher 10 auf neu 15 % resp. Erhöhung des Maximums von bisher Fr. 250.-- auf neu Fr. 300.--
8. Aufhebung des Gemeindebeitrages an die Kinder-Krankenkassenprämien unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes
9. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1996
  - 9.1 laufende Rechnung
  - 9.2 Investitionsrechnung
10. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 1996
11. Verschiedenes

Vorsitz: Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Werner Hänggi-Malzach und Hanspeter Stebler-Marti

Es sind 129 Personen anwesend, für die Presse erschienen sind Frau Stocker (BaZ) und Herr Thomann (BZ).

### **Traktandum 1:** Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung, er gibt der Freude darüber Ausdruck, dass trotz des winterlichen Wetters eine so grosse Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern erschienen ist. Die Wahl der oben erwähnten Stimmenzähler erfolgt kommentarlos. Die Traktandenliste wird genehmigt, nachdem ein Vorschlag Hugelshofer, Traktandum 10 (Steuerfuss) vorzuverschieben zurückgenommen wurde.

### **Traktandum 2:** Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten Primarschulhaus, Orientierung über die notwendigen Arbeiten und Bewilligung des Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 450'000.--

Erhard Hänggi orientiert: Über den baulichen Zustand des Bezirksschulhauses wurde im Dorfblatt ausführlich orientiert, nachdem im Laufe der letzten Zeit Schäden festgestellt wurden, haben drei Ortsansässige Architekturbüros Honorarofferten unterbreitet, um gründliche Bestandesaufnahmen machen zu können.

Die Firma Motruma Bautreuhand hat den Auftrag erhalten, ein ausführlicher Bericht liegt vor, Gemeinderat, Schulkommission und Planer haben über das weitere Vorgehen beraten.

Eintreten ist unbestritten. Erhard Hänggi orientiert im Detail über die nötigen Arbeiten. Weil das Haus eingerüstet werden muss, wird auf Teilrenovationen verzichtet, vorgesehen wird, dass die Arbeiten im Jahre 1998 ausgeführt werden. Die Behandlung des Geschäftes erfolgt bereits heute, weil der Aufwand im Finanzplan für die kommenden Jahre berücksichtigt werden muss. Über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages wird anhand der Kostenschätzung zu den einzelnen Positionen nach vorliegendem Bericht orientiert. Die Anfrage Werner Gasser betreffend Holzfenster, nach seiner Meinung sollten Aluminiumfenster eingesetzt werden, wird dahingehend beantwortet, dass keine neuen Fenster nötig sind, dass aber die vorhandenen instandgestellt werden müssen. Ersetzt werden müssen lediglich die Fenster im Bereich der Abwartwohnung.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ausführung der Renovations- und Unterhaltsarbeiten am Bezirksschulhaus nach vorliegendem Beschrieb und bewilligt einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 450'000.--. Die Arbeiten kommen spätestens im Jahre 1998 zur Ausführung, nötigenfalls können einzelne Positionen vorgezogen werden. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben, er kann eine Kommission mit der Überwachung der Arbeiten beauftragen.'

Dem Antrag wird mit 73 zu 28 Stimmen entsprochen.

**Traktandum 3:** Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten Primarschulhaus, Orientierung und Bewilligung des Rahmenkredites von Fr. 750'000.--

Erhard Hänggi berichtet: Auch hier wurden die Abklärungen wie bereits geschildert vorgenommen, das Haus ist bereits 40 Jahre alt, das Dach muss erneuert werden, weil eine Reparatur fast nicht möglich ist. Die Situation hat sich in letzter Zeit verschlimmert, bei starken Regenfällen muss eindringendes Wassers mit Kesseln abgefangen werden.

Auch hier hat die Firma Motruma die nötigen Abklärungen vorgenommen, entsprechende Gespräche haben stattgefunden, der Vorschlag lautet auf Bewilligung des Vorhabens mit einem Kredit von Fr. 750'000.--.

Eintreten wird beschlossen.

Erhard Hänggi ergänzt die im Dorfblatt gemachten Erläuterungen, nach Aussage von Fachleuten beträgt die Lebensdauer des vorhandenen Daches etwa 40 Jahre. Mit den vorgesehenen Renovationsarbeiten soll die Isolation verbessert werden, damit wird der Wirkungsgrad der Heizung günstiger. Über die grösseren Posten wird anhand der Kostenschätzung orientiert.

Es gibt keine Fragen. Der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ausführung der Renovations- und Unterhaltsarbeiten am Primarschulhaus nach vorliegendem Beschrieb und bewilligt einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 750'000.--. Die Arbeiten werden in den Jahren 1996 und 1997 zur Ausführung kommen. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben, er kann eine Kommission mit der Überwachung der Arbeiten beauftragen.'

Diesem Antrag wird mit 62 zu 45 Stimmen zugestimmt.

**Traktandum 4:** Zonenplan-Revision, Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredites in der Höhe von Fr. 70'000.--

Roland Häner orientiert: Im Jahre 1992 wurde über das neue Baugesetz abgestimmt, der heute gültige Plan wurde Ende 1988 verabschiedet, die vorgesehene Revision wird nötig, weil die sogenannte zweite Bauetappe durch das Raumplanungsamt des Kantons als Übergangszone bezeichnet wird und somit für die Überbauung nur bedingt genutzt werden kann. Bis 1997 muss die Zonenbereinigung erfolgt sein, nur so kann eine rechtlich klare Situation geschaffen werden. Nach den neuen Vorstellungen geht es nicht mehr lediglich um die Festsetzung der Bauzone, es wird eine Gesamtplanung angestrebt, die auch das übrige Gemeindegebiete erfasst (Schutzzonen etc.). Die Planungskommission ist damit beschäftigt, ein Leitbild zu erarbeiten, dasselbe soll zur gegebenen Zeit veröffentlicht und besprochen werden.

Eintreten ist unbestritten. Roland Häner orientiert anhand von Folien über Grundzüge der Planung und über die Vorgaben des Kantons.

Der Gemeindepräsident ergänzt, die letzte Planrevision kam auf bereits Fr. 200'000.-- zu stehen, das bevorstehende Verfahren soll mit einem Nettoaufwand von Fr. 70'000.-- abgeschlossen werden können. Dieser Betrag liegt zwar an der unteren Grenze des machbaren, durch Eigenleistungen sollen die Kosten tief gehalten werden. Die mit der letzten Revision erarbeiteten Unterlagen werden mindestens teilweise Verwendung finden. Mit der Zonenplanrevision können Probleme, wie sie sich heute in der Praxis ergeben (Unsicherheit bei Grundstückbesitzern, Fragen bei der Belehnung durch Banken, Inventarschätzungen etc.) behoben werden.

Es gibt keine Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Ortsplanung gestützt auf die kant. Bestimmungen einer Revision zu unterziehen. Sie bewilligt den benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 70'000.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 53 Nein zu 50 Ja abgelehnt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nach einer neuen Lösung gesucht werde, dass die Planrevision zwingend sei und dass mit einem Vorschlag zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung gerechnet werden müsse.

**Traktandum 5:** Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof, Kreditbewilligung (Fr. 65'000.--)

Erhard Hänggi berichtet: Das Werkhoffahrzeug Pony ist defekt, es wurde seinerzeit als Occasion angeschafft, eine Reparatur nach etwa 15 Einsatzjahren lohnt sich nicht mehr. Es haben bereits zwei Vorfürhungen stattgefunden, man möchte einen Kleintraktor anschaffen und dafür im Maximum Fr. 65'000.-- investieren.

Eintreten ist unbestritten. Der ergänzenden Erläuterung ist zu entnehmen, dass mit diesem Fahrzeug zukünftig auch die beiden Sportplätze unterhalten werden sollen (rasenmähen), das jetzige Gerät wird den neuen Anforderungen kaum mehr gerecht (zu grosser Zeitaufwand).

Damit wäre auch festgestellt, dass die Wegmacher künftig den Unterhalt der Sportplätze bewerkstelligen. Ein Lieferant offeriert für das alte Fahrzeug bei Rücknahme Fr. 6'000.--.

Franz Hänggi stellt die Frage, warum Ersatz erfolgen müsse und wenn ja, warum dies so plötzlich zu geschehen habe. Er selber sei früher in seiner Funktion als Gemeindegewmacher mit einem Zweiachser unterwegs gewesen. Erhard Hänggi stellt fest, dass heute auch Bezug der Sicherheit andere Anforderungen gestellt werden und dass das neue Fahrzeug eben als Mehrzweckmaschine eingesetzt werden müsse. Ein Ersatz durch ein Fahrzeug derselben Marke würde auf weit über Fr. 100'000.-- zu stehen kommen. Für Ada Stebler wird der vorgesehene Einsatz auf dem Sportplatz kritisch, weil dadurch die Sickerleitungen beschädigt werden könnten. Anton Hänggi-Saner ist der Meinung, man sollte sich um eine geeignete Occasion mit einem Aufwand von maximal Fr. 30'000.-- umsehen. Für Erhard Hänggi wird das schwierig, weil vorhandene Gerätschaften an das Ersatzfahrzeug angepasst werden müssten, das Fahrzeug sollte den jetzt eruierten Bedürfnissen entsprechen. Roland Stebler erkundigt sich nach der Konstruktion (Brücke), hier denkt man an eine Lösung durch Anhänger oder Ladeschaufel.

Anton Hänggi versteht seinen Vorschlag (Fr. 30'000.-- Occasion) als Antrag, dieser vereinigt 24 Stimmen auf sich, der Antrag des Gemeinderates wird mit 54 Stimmen verabschiedet, dieser lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines Fahrzeuges (Ersatzbeschaffung) und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 65'000.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, nach erfolgter Evaluation den nötigen Auftrag zu erteilen.

Die Schlussabstimmung lehnt mit 60 zu 52 Stimmen die Anschaffung ab.

**Traktandum 6:** Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren,  
6.1 ARA- Benutzungsgebühr (§ 8) Erhöhung von bisher Fr. -.50 auf neu Fr. -.75  
6.2 Wasser- Bezugsgebühr (§ 11), neue Berechnungsgrundlage

René Plattner stellt fest: Die gemeindeeigene Kläranlage wurde vor etwa 20 Jahren erstellt, sie wird reparaturbedürftig.

Eintreten ist unbestritten.

René Plattner erläutert, um die nötigen Mittel für Planung und Instandstellungsarbeiten verfügbar zu haben, soll die Abwassergebühr von heute Fr. -.50 auf neu Fr. -.75 pro m<sup>3</sup> erhöht werden. Der Minimalbetrag würde von Fr. 50.-- auf neu Fr. 75.-- angehoben.

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung der Benützergebühr für die Abwasserreinigungsanlage auf neu Fr. -.75 pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser, die Minimalgebühr beträgt pro Bezugseinheit neu Fr. 75.--. § 8 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren ist sinngemäss abzuändern.

Dem Antrag wird mit 62 zu 15 Stimmen zugestimmt.

René Plattner orientiert auch über den Vorschlag der Wasserkommission, die Rechnungsstellung des Wasserverbrauchs zu vereinfachen. Die Berücksichtigung der Katasterschätzung macht die Rechnungsstellung umständlich, man möchte die Hydrantensteuer und die Grundgebühr in den Kubikmeterpreis einbauen.

Eintreten wird beschlossen.

Festgestellt wird, dass sich die Änderung für die Wasserkasse kostenneutral auswirken soll, anhand des bisherigen Ertrages wurde festgestellt, dass ein Qubikmeterpreis von Fr. 3.10 nötig wird, um die bisherigen Einnahmen zu erreichen. Der Mindestbetrag pro Bezugseinheit oder für Liegenschaften, die kein Gemeindewasser beziehen, wird auf Fr. 100.-- festgelegt. Es folgt eine Erläuterung bezüglich des Begriffes Bezugseinheit (Wohnung, Wasseruhr, Anfrage Hugelshofer), es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, § 11 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren wie folgt abzuändern:

- 1) Die Gemeinde erhebt für die Benützung der Wasserversorgungsanlage eine Gebühr von Fr. 3.10 pro m<sup>3</sup> bezogenen Wassers, die Minimalgebühr beträgt pro Bezugseinheit Fr. 100.--.
- 2) Die Gebühr für Bauwasser beträgt 0.5 % der Gebäudeversicherungssumme. Der bisherige Abs. 2 (Erhebung der Hydrantensteuer) und Abs. 4 (Erhebung einer Grundgebühr) werden ersatzlos gestrichen.

Mit 96 Ja-Stimmen wird dem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt.

**Traktandum 7:** Feuerwehrsteuer, Erhöhung von bisher 10 auf neu 15 % resp. Erhöhung des Maximums von bisher Fr. 250.-- auf Fr. 300.--

Kuno Gasser orientiert: Der Aufwand für die Feuerwehr sollte selbsttragend gestaltend werden. Mit der Verabschiedung des neuen Feuerwehrreglementes ging man davon aus, dass die gewählten, bisherigen Ansätze dieser Bedingung entsprechen. Es hat sich gezeigt, dass dem nicht so ist und dass nach einer neuen Lösung gesucht werden muss.

Eintreten ist unbestritten.

Feuerwehropflichtig sind etwa 300 Männer und etwa 140 Frauen, nach Vorschlag des Gemeinderates soll das Maximum zukünftig Fr. 300.-- betragen, die Abgabe wird neu mit 15 % der Staatssteuer berechnet. Damit erfolgt eine Erhöhung von früher Fr. 250.-- respektive 10 %. Das Minimum soll bei Fr. 20.-- bleiben, um nicht sozial schwächere Personen zusätzlich zu belasten. Die Erhöhung kann in Einzelfällen bis zu Fr. 100.-- über dem heutigen Rechnungsbetrag liegen.

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 des Feuerwehrreglements der Gemeinde, die Ersatzabgabe wie folgt neu festzulegen: 15 % der Staatssteuer, im Minimum Fr. 20.--, im Maximum Fr. 300.--.

Diesem Antrag wird mit 59 zu 31 Stimmen zugestimmt.

**Traktandum 8:** Aufhebung des Gemeindebeitrages an die Kinder-Krankenkassenprämien unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes

Der Gemeindepräsident berichtet: Die Kinder-Krankenkassenprämienbeiträge haben im Laufe der Jahre den Betrag von Fr. 144.-- pro Kind und Jahr erreicht. Viele Gemeinden haben in letzter Zeit beschlossen, diese Beiträge nicht mehr auszurichten. Nach neuen gesetzlichen Bestimmungen werden zukünftig seitens des Bundes und des Kantons Beiträge an die Prämien von Personen mit geringem Einkommen ausgerichtet, daran haben die Gemeinden im Jahre 1996 einen Betrag von Fr. 30.-- pro Einwohner oder, umgerechnet auf unser Dorf, Fr. 54'000.-- beizutragen. Die Situation soll dazu benutzt werden, die gemeindeeigene Lösung mit der Kinderkrankenkasse, die ca. Fr. 50'000.-- kostet, abzulösen. Nebst der finanziellen Entlastung würde die umständliche Abrechnung mit einer Vielzahl von Krankenkassen hinfällig.

Nach einer Mitteilung aus Solothurn werden die Berechtigten anhand der Steuereinschätzung direkt von der Steuerverwaltung mit einem Antragsformular bedient. Personen, die dieses Formular nicht erhalten, haben Gelegenheit, aus eigener Initiative Beitragsgesuche zu stellen.

Eintreten ist unbestritten. Ergänzt wird, dass im Kanton Solothurn Fr. 41'000'000.-- zur Verfügung stehen, dass aber der Verteilerschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht beschlossen werden konnte. Ein erster Vorschlag mit einer Belastung der Gemeinden mit 65 % und des Kantons mit 35 % wurde im Kantonsrat abgelehnt, der Gemeindeverband möchte den Schlüssel in umgekehrtem Sinne zur Anwendung bringen. Es wird versucht, eine Einigung in der Grössenordnung 50 % zu 50 % zustande zu bringen, man erwartet die Lösung bis spätestens April 96.

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung beschliesst unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes, den bisherigen Beitrag an die Kinderkrankenkassenprämien aufzuheben.'

Diesem Antrag wird mit grosser Mehr entsprochen.

**Traktandum 9:** Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1996  
9.1 laufende Rechnung  
9.2 Investitionsrechnung

Der Ammann orientiert anhand seines veröffentlichten Berichtes. Bruno Altermatt erläutert den Finanzplan (ebenfalls nach Vorlage), die Veränderungen im Finanzausgleich und der vorgesehene Aufwand für die Schulhausrenovationen machen besondere Anstrengungen notwendig. Die Bereiche ARA und Feuerwehr wurden mit den erfolgten Beschlüsse bereits weitgehend selbsttragend gemacht, leider reicht dies nicht, um ein verantwortbares Budget vorlegen zu können. Eine Veränderung des Steuersatzes ist notwendig. Die Gegebenheiten werden anhand von Folien erläutert (Finanzplan). Der Satz von 140 % wird als absolut notwendig betrachtet, auch wenn zwei Ausgabenposten (Total 95'000.--) heute nicht bewilligt worden sind.

Eintreten ist unbestritten. Der Verwalter orientiert anhand des vorliegenden Budgets.

Walter Gasser erkundigt sich nach der Situation im Bereich Zivilschutz, es wird eröffnet, dass dem höheren Aufwandposten auch höhere Einnahmen gegenüberstehen und die Belastung niedriger als im Jahre 1995 gehalten werden kann; die eingesetzten Fr. 5'000.-- für Erweiterungsarbeiten bei der Strassenbeleuchtung beinhalten keine neuen Kandelaber, damit werden dort Reserverohre verlegt, wo die Elektra Kabelpakete installiert.

Ein Wunsch um Ergänzung der Beleuchtung Hollenweg wird entgegengenommen. Hugelshofer glaubt, dass der angenommene durchschnittliche Zinssatz 5,21 % zu hoch sei und dass dort mit einem % weniger bereits über Fr. 100'000.-- Einsparungen erzielt werden könnten. Ihm wird mitgeteilt, dass es sich um den effektiven Durchschnittszins unter Berücksichtigung der früher aufgenommenen festen Darlehen handelt und dass der Gemeinderat bemüht sei, bei möglichen Umschuldungen günstigere Konditionen zu bekommen.

Die Investitionsrechnung enthält nur notwendige Aufwendungen, so soll der Schließbodenweg endlich staubfrei gemacht werden, auf den definitiven Ausbau wird verzichtet. Zusammen mit dem Hochwasserentlastungskanal wird im Gebiet See auch eine neue Wasserleitung verlegt.

Anton Hänggi sucht den Aufwand, den ein Servicevertrag für die automatische Zeiganlage beim Schützenhaus verlangt. Der Posten ist bei den allgemeinen Aufwendungen für den Schiessbetrieb enthalten (Erhöhung von Fr. 2'000.-- auf Fr. 3'000.--). Franz Pflugi erkundigt sich über das Verfahren bei den Budgetierungsarbeiten (Berücksichtigung der Erhöhung bei den Lehrerlöhnen im Rahmen der Vorlage), er wird über die Notwendigkeit des Vorgehens orientiert. Daniel Hänggi warnt davor, interne Belastungen, wie sie beispielsweise beim Kehricht vorgenommen worden sind (bisher Fr. 12'000.-- neu Fr. 30'000.--) vorzunehmen. Er berücksichtigt nicht, dass nicht nur die Sammeltour in die Berechnung einbezogen werden kann, die Abfallbeseitigung und die Sammlung von wiederverwertbaren Altstoffen kostet ebenfalls Geld. Franz Pflugi versteht nicht, weshalb den Lehrern 3 % mehr Lohn bezahlt werden sollen, nachdem vielerorts Nullrunden oder sogar Lohnreduktionen vorgenommen werden. Er wird dahingehend orientiert, dass hier die Gemeinde keinen Spielraum hat und dass die erwähnten 3 % das Resultat einer durchschnittlichen Korrektur, bedingt durch die Bereso ist. Hanspeter Stebler orientiert über eine Information betreffend der Situation bei den Bezirksschullehrern. Daniel Hänggi kritisiert die durchschnittliche Anpassung um 2 % beim Staatspersonal, er glaubt, dass Druck von unten gemacht werden sollte, um die Löhne bei der Lehrerschaft und beim Staatspersonal beeinflussen zu können. Festgestellt wird, dass die Anpassung der Lehrerlöhne bei der Gemeinde mit über 50 % subventioniert werden, dass die Auswirkungen also eher gering sein werden. Für Andreas Hänggi wäre wichtig, zu wissen, wie sich die Situation für das Rechnungsjahr 1995 (budgetierter Ausgabenüberschuss) präsentieren wird. Nach Hansjörg Hänggi kann heute nicht bestimmt orientiert werden, auf der Ausgabenseite dürften sich keine zu grossen negativen Überraschungen präsentieren, weil die Steuerveranlagung stark verzögert wird, ist eine Einschätzung der Ertragslage nicht möglich.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vorschlag für das Jahr 1996 über die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 132'695.-- und über die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 751'000.--.'

Vorbehalten bleibt die Zustimmung zu den Traktanden, 7, 8 und 10.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 65 Ja und zu 12 Nein entsprochen.

## **Traktandum 10:** Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 1996

Bruno Altermatt erläutert, er begründet den Antrag anhand des Finanzplanes, der als Richtlinie für die kommenden Jahren dient. Eine Erhöhung für das Jahr 1995 um 4 Prozentpunkte wurde abgelehnt, allein der Ausfall im Bereich Finanzausgleich um Fr. 264'000.-- und höheren Beiträge an den Kanton um Fr. 175'000.-- (Total Fr. 439'000.--) würden eine Steuererhöhung um 16 % notwendig machen. Dazu kommen die bereits beschlossenen Vorhaben und weitere Verpflichtungen. Er bittet die Versammlung, dem vorgeschlagenen Satz von 140 % zuzustimmen. Damit könnte evt. auch der Verlustvortrag aus Vorjahren verkleinert werden, denn hier müssen entsprechende Amortisationen vorgesehen werden. Die bisherigen Sparbemühungen sind offensichtlich, Unterhaltsarbeiten, wie sie heute beantragt worden sind, sind nicht zu umgehen, wenn weitergehende Folgekosten vermieden werden sollen.

Eintreten wird beschlossen.

Über die Gründe des Antrages wurde bereits im Detail orientiert, eine Diskussion ist nötig. Sachliche Gründe für die Ablehnung des Antrages sind nicht vorhanden, die Notwendigkeit der Erhöhung ist nachgewiesen.

Walter Gasser erkundigt sich danach, was geschehen würde, wenn allenfalls eine Staatsteuererhöhung vorgenommen wird. Es sind keine diesbezüglichen Erkenntnisse vorhanden, im Übrigen müsste zur gegebener Zeit durch Korrekturen darauf reagiert werden. Hanspeter Stebler glaubt, dass gewisse Punkte gegen eine Erhöhung sprechen, so dürfte das Rechnungsergebnis 1995 im Vergleich zum Jahr 1994 nicht so schlecht ausfallen, den vorgeschlagenen Erhöhungen wurde zugestimmt und Gemeinderat sowie Kommissionen sind sparsam geworden; höhere Steuern würden grössere Belastungen bringen, obwohl kaum mit mehr Lohn gerechnet werden kann, eine Erhöhung würde sich contraproduktiv auswirken, weil dadurch zuzugswillige Steuerzahler abgeschreckt würden. Er will eine Erhöhung nicht ablehnen, er beantragt aber, die Anpassung auf 135 % vorzunehmen und die Weiterentwicklung abzuwarten. Sein Vorschlag gilt als Antrag.

Bruno Altermatt erinnert an die Situation vor Jahresfrist, die heutige Situation erträgt keinen Kompromiss, der Finanzierungsfehlbetrag macht die Erhöhung auf 140 % notwendig. Die im Finanzplan enthaltenen 145 % sollen zeigen, dass auch mit 140 % Sparmassnahmen nötig sind, die Festsetzung des Steuerfusses erfolgt bekanntlich jährlich.

Daniel Hänggi erinnert an Erhöhungen wie Stempelsteuer und Krankenkassenprämien, er beantragt, beim Satz von 130 % zu bleiben (was ihm Applaus einträgt). Bruno Altermatt erinnert daran, dass bereits bei 140 % ein Ausgabenüberschuss resultiert, ein Verharren auf dem Satz von 130 % bringt eine jährliche Mehrverschuldung um Fr. 600'000.--, eine Situation, die nicht toleriert werden kann. Nach Josef Stebler wären anderweitig Einsparungen möglich (Unterhaltsarbeiten, Hochwasserentlastungskanal) ihm wird mitgeteilt, dass der Aufwand Hochwasserentlastungskanal die laufende Rechnung nicht beeinflusse. Hansruedi Müller glaubt, dass gegenwärtig 30 leere Wohnungen verfügbar sind und dass diese durch Leute besetzt werden sollten, die keine Belastung für die Gemeinde bedeuten. Er glaubt, dass bei 140 % keine zahlungskräftigen Personen nach Nunningen kommen und damit weitere Fürsorgefälle bevorstehen.

Ernst Altermatt beantragt, eine geheime Abstimmung durchzuführen, das nötige Quorum von 20 % der Anwesenden wird mit 24 Ja-Stimmen nicht erreicht (nötig gewesen wären 26 Stimmen).



Die Bemerkung Marianne Hänggi an die Adresse des Schulpräsidenten (kein Verständnis für Ablehnung des Antrages Gemeinderat nach beschlossenen Aufwand für Renovationen der Schulhäuser) ergibt die Reaktion des Angesprochenen, dass im Zusammenhange mit den Beschlüssen Neubau Altersheim und Umbau Kindergarten keine Erhöhung des Steuersatzes vorgenommen worden ist, obwohl dies damals eigentlich hätte erfolgen sollen. Die Instandhaltung der Schulhäuser sei übrigens seit Jahren fällig, anscheinend hätte sich die Votantin als Vertreterin des Gemeinderates in der Schulkommission nicht früher durchsetzen können. Werner Gasser bittet darum, in dieser Situation auf Schuldzuweisungen zu verzichten.

Der Gemeindepräsident fasst zusammen, die Fakten sind klar, der Antrag des Gemeinderates lautet auf 140 %, derjenige von Hanspeter Stebler 135 % und derjenige von Daniel Hänggi auf 130%. Eine Anfrage betreffend das Prozedere wird klar gestellt, das Vorgehen wird nochmals erläutert. Danach werden folgende Abstimmungen durchgeführt: Die Gegenüberstellung 130 % zu 135 % ergibt 75 Stimmen für 130 % und 34 Stimmen für 135 %.

Die Gegenüberstellung 130 % zu 140 % ergibt für 130 % 79 Stimmen und für 140 % 38 Stimmen.

Damit ist der Antrag des Gemeinderates abgelehnt, der Steuerfuss bleibt unverändert bei 130 %.

Der Aufwandüberschuss für das Jahr 1996 erhöht sich entsprechend.

Der Gemeindepräsident bittet um eine kurze Pause, damit sich der Gemeinderat über das weitere Vorgehen besprechen kann. Hier wird darüber beraten, ob das Budget zurückgenommen werden soll, um eine Bereinigung im Sinne der Abstimmung vornehmen zu können. Nach kurzer Beratung wird mit 5 zu 4 Stimmen beschlossen, das Budget nicht zurück zu nehmen, weil wenig Aussicht besteht, Korrekturen im bestimmten Ausmass vornehmen zu können.

#### **Traktandum 11: Verschiedenes**

Peter Gasser-Jost ersucht, bei Schneeräumungsarbeiten am Hollenweg Rücksicht auf die Anstösser zu nehmen und den Abschnitt ordnungsgemäss zu räumen. Es sind keine weiteren Wortbegehren, der Gemeindepräsident dankt seinen Ratskollegen, den Kommissionsmitgliedern (vorab den Präsidenten und Aktuaren), der Verwaltung und den Wegmachern für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er wünscht den Anwesenden in Hinblick auf die kommenden Festtage alles Gute und ein glückliches neues Jahr. Er schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

## **Bürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 14. Dezember 1995, anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Bürgergemeinde (laufende Rechnung)
3. Verschiedenes

Vorsitz: Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Werner Hänggi-Malzach und Hanspeter Stebler-Marti

Es sind 53 Personen anwesend.

#### **Traktandum 1:** Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Die beiden Stimmenzähler werden in ihrer Funktion bestätigt.

#### **Traktandum 2:** Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Bürgergemeinde (laufende Rechnung)

Hansjörg Hänggi orientiert nach vorliegendem Budget, es sind keine Wortbegehren, eintreten ist unbestritten, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1996 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 16'610.--.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Traktandum 3:** Verschiedenes

Josef Stebler, Hof Stein glaubt, dass der beim Voggelberg betriebene Aufwand zu hoch sei, man hätte die Reparaturarbeiten einfacher ausführen können. Es wird ihm erläutert, dass günstiges Material erhältlich gewesen ist und dass man mit der Instandstellung auch Nachholbedarf abgedeckt habe.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der Gemeindepräsident bedankt sich nochmals für das den Geschäften entgegengebrachte Interesse, auch hier entbietet er seine guten Wünsche. Er schliesst die Versammlung um 22.45 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler: